

Aus dem Leitbild der Jugendbewährungshilfe Berlin

Unser Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Etwa 75% der uns unterstellten Jugendlichen und Heranwachsenden nutzen die Chance und bewähren sich. Die Jugendstrafe wird dann nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen. Während der Bewährungszeit gelten die Verurteilten als nicht vorbestraft.

Wir sind überzeugt, dass jeder junge Mensch über das Potenzial verfügt, sich zu verändern und die Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. In der Arbeit orientieren wir uns an der Straftat, der Persönlichkeit und der Lebenssituation der jungen Menschen.

Weil wir junge Menschen für veränderbar halten und diese Erfahrung oft genug machen, bieten wir ihnen zwei seltene Dinge:

1. Zeit für Gespräche, in denen es nur um sie geht.
2. Ungeteilte Aufmerksamkeit für ihre Anliegen und Probleme.

Manche junge Menschen hoffen, dass nach einem Urteil mit Bewährung das Schlimmste überstanden und „die Sache gelaufen“ ist. Das Gegenteil ist der Fall. Unter Bewährung stehen heißt auch, sich befragen zu lassen. Wie ist es zu der Straftat gekommen? Welche Umstände haben die Tat begünstigt? Wie denkt derjenige heute darüber und was hat sich seit der Tat verändert? Welche Eigenschaften oder Neigungen sind in der Tat hervorgetreten? Welche Nöte herrschen derzeit vor? Woran muss dringend gearbeitet werden? Welche Pläne bestehen für die Zukunft? Welche Ziele sollen in nächster Zeit erreicht werden?

Bewährung kann nur dann erfolgreich sein, wenn junge Menschen nicht auf ihre Rolle als Straftäter reduziert werden. Nur so können wir ihr Potenzial fördern und eigenverantwortliches Handeln einfordern.

Wir sind für Jugendliche und Heranwachsende zuständig, die uns vom Jugendgericht aufgrund begangener Straftaten unterstellt wurden.

Derzeit werden berlinweit etwa 1.920 Jugendliche und Heranwachsende von 37,5 BewährungshelferInnen beaufsichtigt und unterstützt.

91 % der Probanden sind männlich, 9 % sind Mädchen und junge Frauen.

Die Arbeit findet in einem Zwangskontext statt und besteht aus Hilfe und Kontrolle.

Alle rechtskräftig verurteilten Straftäter suchen uns auf, weil ein Urteil sie dazu zwingt. Hilfe funktioniert nur bei gegenseitiger Akzeptanz. Wir sind, wenn wir erfolgreich sein wollen darauf angewiesen, eine Beziehung aufzubauen, die es jungen Menschen ermöglicht, angebotene Hilfen auch anzunehmen.

Andererseits können wir ausweichendes Verhalten, Kontaktabbrüche und mangelnde Kenntnis der Lebenssituation nicht akzeptieren. Die Konfrontation mit dem eigenen Fehlverhalten ist ein unverzichtbares Element um einen Bewährungsverlauf nachhaltig positiv zu gestalten.

Wir sind Teil der für Jugendhilfe zuständigen Berliner Senatsverwaltung und dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes verpflichtet.

Jugendhilfe gibt jungen Menschen die Möglichkeit, vielfältige Defizite aufzuarbeiten. Dazu machen wir ihnen konkrete Angebote und fordern deren Annahme ein. Erziehen heißt für uns, jungen Menschen eine klare Orientierung zu geben und sie in Verantwortung für ihr Tun zu nehmen.

Wir führen die Aufsicht über die Lebensführung der jungen Straftäterinnen und Straftäter, überwachen gerichtliche Auflagen und Weisungen, bieten Hilfe und Beratung, schätzen Rückfallgefährdungen ein und intervenieren.

Unter Bewährung stehende junge Menschen haben die Pflicht ihren für sie zuständigen Bewährungshelfer regelmäßig zu vereinbarten Terminen aufzusuchen. In Gesprächen und bei Hausbesuchen erlangen wir vertiefte Kenntnisse über ihre tatsächlichen Lebensverhältnisse. Die Kenntnis der Meldeanschrift, des tatsächlichen Aufenthaltsortes und eine leichte Erreichbarkeit sind Voraussetzungen die Aufsicht zu gewährleisten.

Versäumte Termine und nicht eingehaltene Absprachen sind Hinweise auf noch bestehende Defizite. In dem wir unser Beziehungsangebot aufrechterhalten und Kontakt einfordern ermöglichen wir jungen Menschen einen Lernprozess der Schwächen berücksichtigt und sie dazu bringt eigene Erfolge positiv zu bewerten.

Wir belehren die jungen Menschen darüber, dass sie selbst ihre Bewährung gefährden, wenn sie dauerhaft Termine unentschuldig nicht wahrnehmen oder völlig „abtauchen“.

Wir unterstützen sie dabei, die ihnen im Urteil auferlegten Auflagen und Weisungen zu erledigen. Wir besuchen sie in der Jugendstrafanstalt, wenn es zu einer Inhaftierung während der laufenden Bewährung gekommen ist.

Mit den Gerichten, Jugendämtern und anderen Kooperationspartnern arbeiten wir eng zusammen.

Nach Ablauf von zwei Monaten Bewährung senden wir dem Gericht einen ersten Bericht über die Entwicklung des Jugendlichen. In der Folge wird dann alle sechs Monate über den Verlauf der Bewährungsunterstellung informiert. Bei außerordentlichen Ereignissen wie Kontaktabbrüchen oder dem Verstoß gegen Auflagen und Weisungen geben wir dem Gericht mündlich oder schriftlich unverzüglich Kenntnis. In diesem Zusammenhang regen wir geeignete gerichtliche Maßnahmen und Sanktionen an.

Aufgrund der genauen Kenntnis des jeweiligen Jugendlichen werden wir im Rahmen einer neuen Hauptverhandlung u.a. zu der Frage gehört, ob es möglich ist, die Bewährung fortzusetzen. Wir pflegen verlässliche Arbeitskontakte zu allen jugendhilferelevanten Kooperationspartnern im Stadtbezirk. Besonders hervorzuheben sind dabei die Jugendämter, die Jobcenter, die Agentur für Arbeit und freie Träger der Jugendhilfe.

Wir reagieren flexibel auf kriminalpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen und initiieren eigene sozialpädagogische Projekte.

Ausgehend vom individuellen Bildungs- und Beschäftigungsstand motivieren wir junge Menschen an der eigenen Erwerbsperspektive zu arbeiten.

Über themenbezogene sozialpädagogische Gruppenarbeit fördern wir die Auseinandersetzung mit der Straftat und stärken die Kompetenzen des Jugendlichen.

Erfolgreiche Bewährungshilfe ist präventiver Opferschutz.

Wir fordern von jungen Straftätern, dass sie sich mit den Erfahrungen von Opfern auseinandersetzen und regen sie an, Straftaten aus deren Perspektive zu sehen.

Mit dieser Veränderung der Sichtweise wollen wir sie befähigen, zukünftig nach sozial anerkannten Konfliktlösungen zu streben und gewaltfrei zu agieren.